

Von mir aus kann mit der Druckvorbereitung und Drucklegung des II. Teilbandes ( J-Z ) im Umfang von etwa 75 Bogen sofort begonnen werden.

München, den 10. Januar 1943  
Rugelstraße 10  
Gebäude 2331

Institut für mittelalterliche Geschichte  
Geschichtliche Hilfswissenschaften  
und geschichtliche Landeskunde

zu Ihrer Anfrage betr. Honorierung von Herrn Fink kann ich Ihnen folgendes mitteilen. Die Bearbeitung des Martin-Reperatoriums hat ganz genau bemerkt, dass Herr F. ausschließlich für diesen Zweck Jahre lang als seiner Braunschweiger Professor mit dem Verlass der vollen Bezüge beurlaubt wurde. Infolgedessen kann, da es auf Abseht, nicht auf Verknüpfung der Bezahlung des Vertrages mit dem Verlass bemerkt werden. Somit bei Abschluss des Vertrages dieses Einkommens damit gerechnet wurde, dass der Text des Werkes während der Bearbeitung druckfertig werden würde. Herr F. hat damals auch selbst für den Fall ein ganz kleines Honorar und zwar für die erst hinter dem Erband fallende Nachkorrektur, gemacht; so wurde in beiderseitiger Einverständigung dafür der Betrag von 20 RM für das Register dagegen, das ebenfalls ganz aus der Beurlaubungszeit herausfällt, ein bedeutend höherer Betrag festgesetzt. Hier sollte die Abgrenzung noch eine Klarheit gestellt werden. Wichtiger ist der Stand der Dinge hinsichtlich etwas anderer. Nicht nur die Drucklegung sondern auch die Schlussredaktion grosser Teile des Manuskripts hat sich - ja bei dessen riesigen Umfang kein Wunder - weit über den angestrebten Ablauf des Jahres trotz dessen wiederholter Verlangung hinausgezogen, sodass Herr F. seitdem zweifelslos zusätzliche Arbeit geleistet hat, die er dann schon für billiger halten, wenn ihm das ja eigentlich nur für Korrekturen gedachte Reperatorium etwas erhöht wurde. Falls Geld in ähnlicher Weise im früheren Stadium, wo ich neben der Beurlaubung auch noch den Druckverlass vom Ministerium erwirken musste, natürlich sehr präzis. - Über den Verlauf der Verhandlungen mit Herrn F., der sich ja deutlich in den Akten spiegelt, weist Herr Förster bescheid. - Was die Honorierung von Fallbach durch mich betrifft, so ist sie unter der Voraussetzung erfolgt, dass die geleistete Arbeit nach der römischen Dienstreise T. e. falle. Ob früher beim römischen Institut Doppelhonorierungen (nach Dienst- und Werkvertrag!) vorgekommen sind, habe ich damals nicht ausdrücklich feststellen können, da aus der Zeit vor dem Kommissorium gar nichts so gut wie keine Akten vorhanden waren. Ich würde das für eine ungeklärte Bevorzugung der an sich schon besser gestellten römischen Mitarbeiter vor den Monumentalisten gehalten und nicht fortgesetzt haben. Mit den besten Grüßen: Heil Hitler!

Ihr  
F. Förster